



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. 11/14/04G
Vom **06.04.2011**
P102252

Kantonale Volksinitiative "JA zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!"

10.2252.01, Bericht des RR (rechtliche Zulässigkeit) vom 02.03.2011

://: Die Initiative wird für rechtlich zulässig erklärt

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates Nr. 10.2252.01 vom 1. März 2011, beschliesst:

Die im Kantonsblatt vom 27. Oktober 2010 mit Titel und Text publizierte und gemäss Kantonsblatt vom 15. Dezember 2010 mit 6'021 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative „JA zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!“ wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.